

a) auf 103 ha Felder zu je 35 M	3 600 M,
b) = 16,5 = Wiesen = = 20 =	330 =
c) = 3 = Gärten = = 35 =	100 =
d) = die Brennerei	1 220 =
e) = = Bierbrauerei	2 500 =
f) = = Ziegelei	2 670 =
	zusammen 10 420 M

zu rechnen sind.

Auf das Kammergut Zauckerode kommt von dem Gesamtpachtgeld ein Betrag von

3680 M,

wovon

g) auf 70 ha Felder zu je 46 M	3220 M,
h) = 9 = Wiesen = = 30 =	270 =
i) = 2 = Gärten = = 65 =	130 =
k) = 6 = Hutungen = = 10 =	60 =
	zusammen 3680 M

entfallen.

Das Vorwerk Weißig trägt zu dem gesammten Pachtgeld

2400 M

bei, und zwar nach folgenden Einzelsätzen:

l) für 49,5 ha Felder zu je 45 M	2230 M,
m) = 2 = Wiesen = = 40 =	80 =
n) = 1 = Gärten = = 90 =	90 =
	zusammen 2400 M.

Vorstehende Angaben entsprechen, soweit die Pachtgeldbeiträge für das Kammergut Zauckerode und das Vorwerk Weißig sowie diejenigen für das Kammergut Döhlen, einschließlich der Brennerei in Betracht kommen, vollkommen denjenigen Beträgen, welche die Unterpächter dieser Güter an den Kammergutsächter Gerlach bezahlen.

Auch die Vergleichung dieser Beträge mit den pachtvertragsmäßig vereinbarten Entschädigungssätzen für solche Pachtflächen, die aus der Kammergutsachtung entzogen werden, läßt die Angemessenheit der ersteren erkennen.

Die auf die Bierbrauerei und die Ziegelei beim Kammergute Döhlen entfallenden Beträge entsprechen dem Verhältnisse des Umsatzes, der bei diesen industriellen Anlagen durchschnittlich erzielt wird.

Für die Ziegeleianlage werden neben dem oben angegebenen verhältnißmäßigen Antheile am Pachtgelde vom Kammergutsächter dem Staatsfiskus noch 6 Prozent Zinsen von der Bausumme bezahlt.

— Unter der letzteren ist der gesammte Herstellungsaufwand vermindert um den nach 5 vom Hundert berechneten Baubeitrag des Kammergutsächters zu verstehen. —

Diese Zinsen dienen nicht nur zur eigentlichen Verzinsung des vom Staatsfiskus bezahlten Theiles des Bankapitals, sondern auch gleichzeitig zur Tilgung des letzteren; dieselben würden auch als ein Aequivalent für die Substanzverminderung des Gutes anzusehen sein, wenn das Areal, auf welchem der Lehmaboden abgebaut wird, nach erfolgtem Abbaue nutzlos wäre. Da indessen durch den Lehmabbau das in Frage kommende Areal gegenüber dem bestehenden Zuge